

Nach der Versteigerung der Digitalen Dividende: Chance für ländlichen Raum/Störungsproblematik muss schnell gelöst werden

Der Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Thomas Langheinrich zum Ende der Versteigerung der Digitalen Dividende aus Rundfunkfrequenzen:

„Es gilt jetzt dafür Sorge zu tragen, dass die Zusagen der Netzbetreiber auch eingehalten werden, gerade die weißen Flecken in Deutschland vorrangig mit breitbandigem Internet zu versorgen. Versuche, an denen die Landesmedienanstalten beteiligt waren, haben gezeigt, dass die erzielten Bandbreiten des Funkinternets für Kommunen ohne Glasfaseranschluss eine gute Alternative sind.“ Trotzdem müsse aber am Glasfaserausbau gerade auch im ländlichen Raum festgehalten werden, denn hier liege das größte Potenzial, so Langheinrich weiter.

In einem nächsten Schritt müssen jetzt praxistaugliche Lösungen erarbeitet werden, wie Störungen beim Fernsehempfang über DVB-T oder im Kabel vermieden werden oder bei deren Auftreten damit umgegangen werden soll; auch das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen vor allem in Ballungsräumen ist bisher nicht bekannt. „DVB-T und Kabelkunden dürfen nicht zu den Verlierern der neuen Technik gehören. Ge-

Mitglieder:

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) – Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) – Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) – Bremische Landesmedienanstalt (brema) – Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) – Landesmedienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) – Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) – Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) – Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) – Landesmedienanstalt Saarland (LMS) – Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) – Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) – Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

rade darum gilt es jetzt gerade auch aus Verbraucherschutzgründen eine Strategie zu entwickeln, wie Störungen des Fernsehempfangs schnell behoben werden und an wen sich die Betroffenen im Störfall wenden können.“

Unklarheit herrscht auch darüber, wer die Umstellungs- und Kommunikationskosten für die Rundfunksender übernimmt, die im Zuge der neuen Nutzung der Frequenzen jetzt ihre Sendekanäle verlegen müssen. Ebenso ungeklärt ist die Zukunft der Funkmikrofone und wer die Kosten trägt, die anfallen, wenn es zu einer Verlegung der Kanäle kommt.

Über die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern (Direktoren, Präsidenten) der 14 Landesmedienanstalten zusammen. Der Direktor der geschäftsführenden Anstalt übernimmt den Vorsitz der Direktorenkonferenz.

Seit dem 1. Januar 2008 ist Thomas Langheinrich - Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) - Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. Stellvertreter sind Manfred Helmes - Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz(LMK) und Jochen Fasco - Thüringer Landesmedienanstalt (TLM).

Die DLM ist für die Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene zuständig. Sie unterhält den Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern, behandelt gemeinsame Angelegenheiten außerhalb der Zulassungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der audiovisuellen Medien, holt Gutachten zu Fragen ein, die für die Aufgaben der Mitgliedsanstalten von grundsätzlicher Bedeutung sind und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung.

Kontakt bei Medien-Rückfragen:

Axel Dürr
DLM-Pressesprecher
c/o Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)
Telefon: 0711 / 89 25 32-74
E-Mail: presse@alm.de
Die ALM im Internet: www.alm.de